

# Beitragsordnung

## I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung in der Fassung vom 20.03.2017.

## II. Solidaritätsprinzip

Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.03.2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der selbigen am 20.03.2017 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich wie folgt:
  - (a) **Voller Beitragssatz für natürliche Mitglieder:** 30 €/Jahr
  - (b) **Ermäßigter Beitragssatz für natürliche Mitglieder** (ermäßigt: Schüler, Studenten, „Leipzig-Pass“-Inhaber): 20 €/Jahr
  - (c) **juristische Mitglieder:** 100 €/Jahr
  - (d) Bei einer gegenseitigen Mitgliedschaft von juristischen Mitgliedern entfällt der Jahresbeitrag.
  - (e) **Fördermitglieder:** mind. 60 €/Jahr oder adäquate materielle oder immaterielle Leistungen
3. In **Sonderfällen** und **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriftenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.03. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens 14 Tage nach Bestätigung der Mitgliedschaft fällig.
6. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des laufenden Jahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens zwei Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:  
Notenspur Leipzig e. V.  
IBAN: DE98 8605 5592 1100 8042 06 BIC: WELADE8LXXX bei der Sparkasse Leipzig.
8. Alle Vereinsbeiträge sind zum 31.03. des Jahres fällig.
9. Die Beiträge des Vereins können durch **Einzahlung** bzw. **Überweisung** der Mitglieder auf das Vereinskonto gezahlt werden.